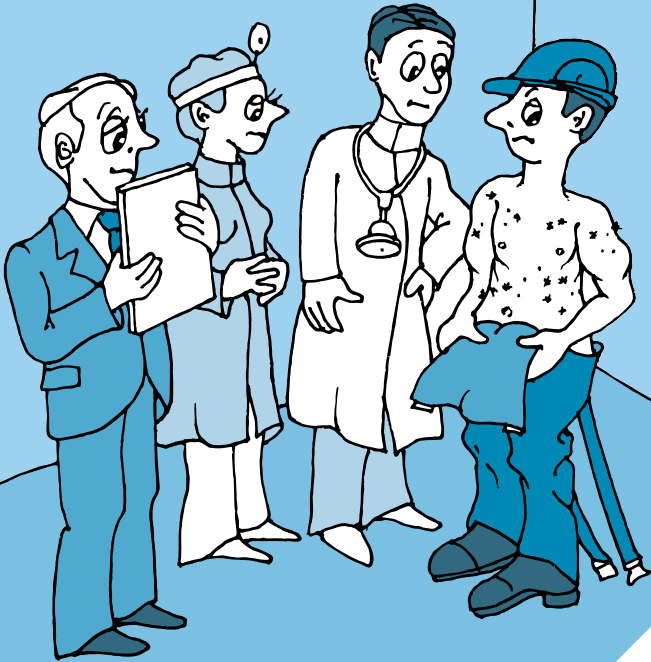




70  
Jahre

**BERATUNG ZUM  
ARBEITSSCHUTZ**

beraten.bilden.forschen.



## **Gut beraten bei Berufskrankheiten!**

Ein Angebot der Beratungsinitiative  
Arbeitsschutz im Saarland (BASaar)

**BASaar**  
Beratungsinitiative Arbeitsschutz im Saarland



Beratungsstelle  
für sozialverträgliche  
Technologiegestaltung  
(BEST) e.V.

Ministerium für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz

**SAARLAND**



## Gut beraten bei Berufskrankheiten!

Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die Versicherte durch ihre berufliche Tätigkeit erleiden. Sie können durch verschiedenste gesundheitsschädliche Einwirkungen verursacht werden. Das können zum Beispiel bestimmte Chemikalien, Lärm, dauerhafte Vibrationen oder auch Asbestfasern sein. Ebenso können das Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen oder das Tragen von schweren Lasten zu einer Berufskrankheit führen.

### Eine Berufskrankheit muss gemeldet werden!

Grundsätzlich sind Ärztinnen und Ärzte, aber auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Verdacht einer Berufskrankheit zu melden. Auch Beschäftigte selbst können eine mögliche Erkrankung der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse melden. Ob eine Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wird, entscheiden die zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Berufskrankheiten können in allen Branchen und auf unterschiedlichste Weise auftreten! **Hauterkrankungen** zeigen sich beispielsweise im Frisörhandwerk, in der Pflege und in Reinigungsberufen, aber auch in der Metallverarbeitung.

**Muskelskelett-Erkrankungen** sind stark in der Pflege, der Holz- und Metallindustrie sowie im Einzelhandel oder dem Garten- und Landschaftsbau vorzufinden. **Krebserkrankungen**, wie z. B. Lungenkrebs, sind besonders im Umgang mit Asbest, Teerdämpfen oder radioaktiven Strahlen zu beobachten.

Sie haben den Verdacht, die Vermutung oder sind der Ansicht, dass Ihre Erkrankung auf Ihre berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist? Sie möchten hierzu eine neutrale fachliche Einschätzung und Auskunft über Handlungsmöglichkeiten? Oder aber Ihre Anzeige wurde abgelehnt und Sie wissen nicht, wie Sie Ihre Rechte gegenüber dem Unfallversicherungsträger durchsetzen können?

### Wir unterstützen unsere Mitglieder!

Unser langjährig erfahrener Facharzt für Arbeitsmedizin berät die AK-Mitglieder, also alle im Saarland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unabhängig und kostenfrei! Betroffene haben in den meisten Fällen einen Anspruch auf Heilbehandlung oder andere Maßnahmen aus der gesetzli-

chen Unfallversicherung. Bei Arbeitsunfähigkeit oder dauerhafter Erwerbsminderung können auch Ansprüche auf Geldleistungen bestehen.

### Das können wir für Sie tun:

- Wir beraten nach der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV);
- Wir unterstützen Sie bei der Meldung einer Berufskrankheit;
- Wir erläutern Ihnen die Fragebögen der Berufsgenossenschaften;
- Wir sehen medizinische Gutachten durch;
- Wir unterstützen Sie im Widerspruchsverfahren, wenn Ihr Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit abgelehnt wurde.

### Beratungszeiten

Unser Beratungsdienst steht Ihnen immer am letzten Donnerstag und Freitag des Monats zur Verfügung. Bei Feiertagen bitte die Beratungstage im Vorfeld abfragen. Ein persönliches Gespräch kann nur **nach vorheriger Absprache** erfolgen. Die Beratungen finden telefonisch, online oder bei Bedarf auch vor Ort in den Räumen der Arbeitskammer statt.

Gerne können Sie Ihre Anliegen auch an die Beratung der Arbeitskammer richten.

Die Beratungsinitiative Arbeitsschutz im Saarland (BASaar) ist ein Beratungsprojekt der Arbeitskammer des Saarlandes für Beschäftigte, Interessenvertretungen und Arbeitgeber – im Auftrag der Landesregierung. Ziel ist es, den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Saarland zu stärken.

## Kontakt

### **Beratungsinitiative Arbeitsschutz im Saarland (BASaar)**

#### **Dr. med. Michael Heger**

Leitender Gewerbemedizinaldirektor a. D.

Tel. 0681 4005-384

E-Mail: michael.heger@best-saarland.de

www.best-saarland.de

### **Referat für betriebliche Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitskammer des Saarlandes**

#### **Heike-Rebecca Nickl**

E-Mail: heike-rebecca.nickl@arbeitskammer.de

Tel. 0681 4005-328

#### **Andrej Kessler**

E-Mail: andrej.kessler@arbeitskammer.de

Tel. 0681 4005-322

**Arbeitskammer des Saarlandes**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fritz-Dobisch-Straße 6–8  
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-0

www.arbeitskammer.de